



# Bürgermeister Brief

20.04.2022



Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at.

## EINLADUNG ZUM TRADITIONELLEN



## MAIBAUMAUFSTELLEN

1. MAI 2022 AB 11:30 UHR

## FEUERWEHR- UND VEREINSHAUS

Ganz traditionell wird der Maibaum mit den Pferden eingefahren, geschmückt und mit den Maibaumstangen aufgestellt.

Für das leibliche Wohl, mit frisch zubereiteten Grillhendln, ist auch heuer wieder bestens gesorgt.

Als musikalische Unterhaltung begleitet uns die

**„Vigauner Tanzmusi“**  
durch den Nachmittag.

Unsere jüngsten Besucher können den Nachmittag spielerisch in der aufgestellten Hüpfburg genießen.

**Auf Deinen Besuch freuen sich die  
Festschützen Bad Vigaun**

und der

**Trachtenverein „d´Schmittenstoana“**



# Gemeinde Bad Vigaun

## Gemeinde Bad Vigaun Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun einschließlich des Entwurfes des Bauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Lengfeld - Wallmann II' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und im Internet unter [www.badvigaun.at](http://www.badvigaun.at) einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auftragsfrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister  
Friedrich Holztrattner  
*Friedrich Holztrattner*



Bei Anschlag am: 19.4.2022

Abnahme nach dem: 17.5.2022

Angeschlagen am: 18.04.22 *W*

Abgenommen am:

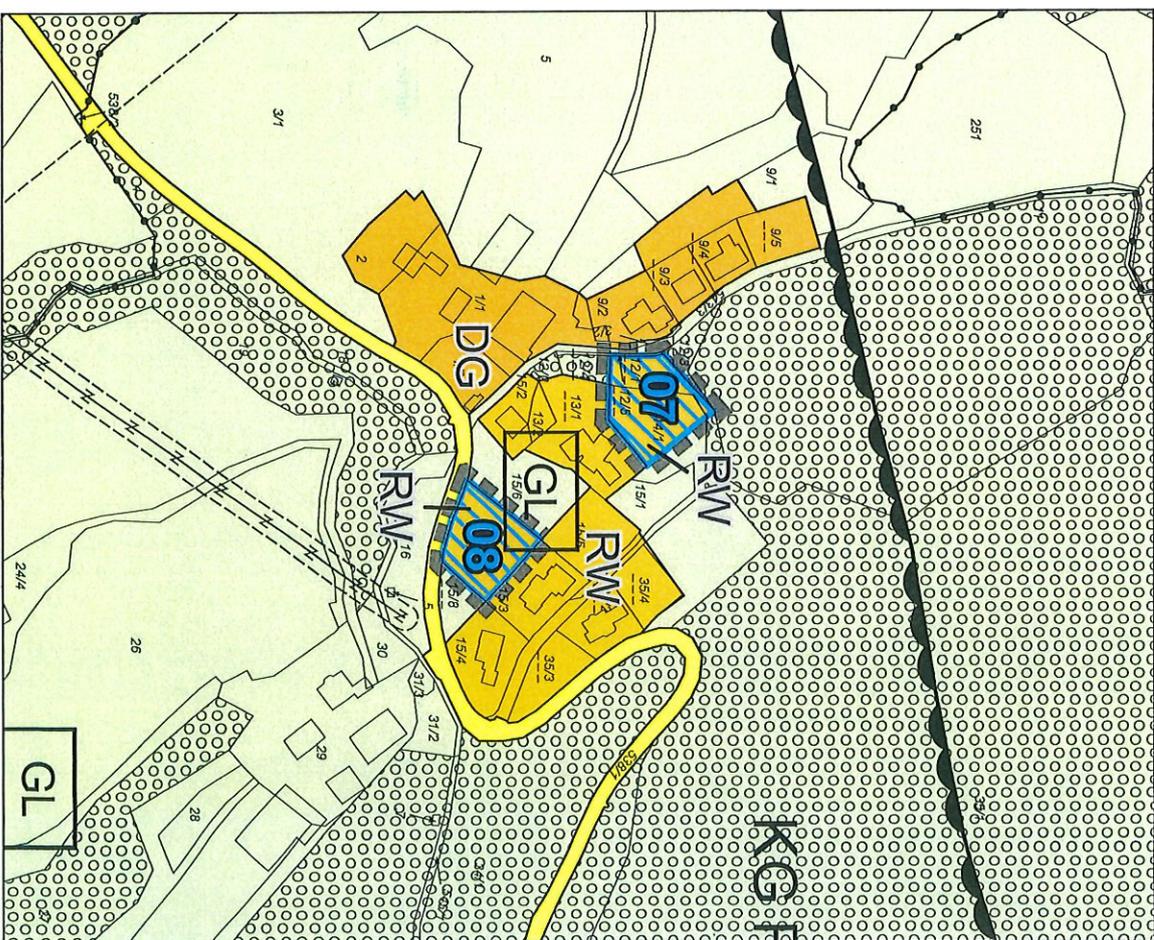
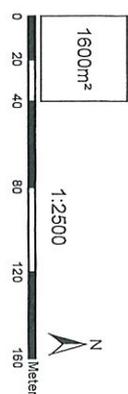
### Legende:

 RW  
reine Wohngebiete  
(§ 30 Abs 1 Z 1)

 07  
Befristungen  
(§ 27 Abs 7 bzw § 29 Abs 2)

 07  
Indexnummer der befristeten Widmung

Markierung der Änderung





# Gemeinde Bad Vigaun

## Gemeinde Bad Vigaun Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Samhofstraße - Klabacher' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auflegt und im Internet unter [www.badvigaun.at](http://www.badvigaun.at) einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltpflicht erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auftragsfrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister  
Friedrich Holztrattner



Bei Anschlag am: 19.4.2022

Abnahme nach dem: 17.5.2022

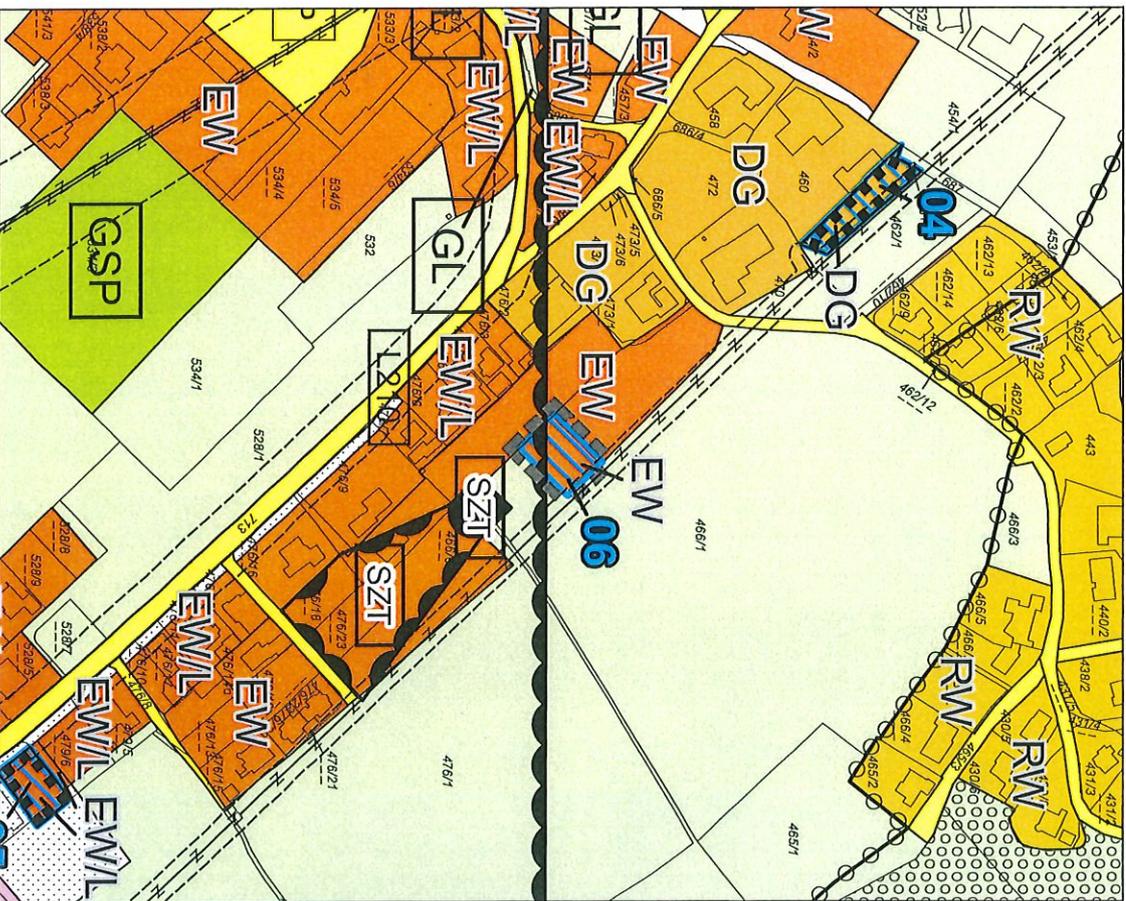
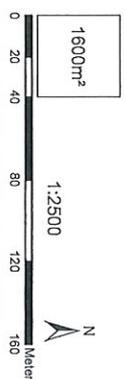
Angeschlagen am: 18.04.2022

Abgenommen am:

### Legende:

- EW  
erweiterte Wohngebiete  
(§ 30 Abs 1 Z 2)
- Befristungen  
(§ 27 Abs 7 bzw § 29 Abs 2)

- 06  
Indexnummer der befristeten Widmung
- Markierung der Änderung





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

SALZBURG

*Aus Liebe zum Menschen.*

BLUTSPENDEDIENST

Wir laden Sie herzlichst zur Blutspendeaktion am

**Montag, 16. Mai 2022 von 17–20 Uhr  
in der Volksschule Bad Vigaun**

ein.

**Wissenswertes über die Blutspende:**

- Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende einen amtlichen Lichtbildausweis mit.
- Jeder Blutspender erhält nach ca. 3-6 Wochen seinen Blutbefund und einen Blutspendeausweis mit seiner Blutgruppe und Rhesusfaktor nach Hause geschickt.
- Bei jeder Blutentnahme wird selbstverständlich steriles Einmalmaterial verwendet – eine Infektionsgefahr für den Spender ist somit ausgeschlossen.
- Eine Blutkonserve ist maximal 42 Tage haltbar.
- Ganz gleich ob bei Unfällen, Operationen, schweren Erkrankungen oder Geburten: Menschliches Blut zählt im Notfall zu den wichtigsten Medikamenten und kann durch nichts ersetzt werden.
- Alle 90 Sekunden wird in Österreich eine Blutkonserve benötigt, das sind im Bundesland Salzburg mehr als 33.000 Blutkonserven pro Jahr.

**RETTE LEBEN, SPENDE BLUT!**

Euer Bürgermeister

Friedrich Holztrattner



 familienfreundlichegemeinde

Kinderfreundliche Gemeinde  
**unicef**  Österreich